

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Vorhaben:

Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243

Stand: Juli 2012

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S01 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Trasse		
Konflikt K1 im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Oberbodens Baubedingte Beeinträchtigung des Oberbodens durch mechanische Bodenbelastung, Verdichtung, Bodenauf- und abtrag Eingriffsumfang: entlang der gesamten Trasse <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen Beschreibung / Zielsetzung: Lagerung und profilgerechter Wiederaufbau des Oberbodens nach Beendigung der Baumaßnahme zur Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen des Oberbodens durch mechanische Bodenbelastungen, Verdichtung, Bodenauf- oder abtrag. Durchführung: Zu Beginn der Bauarbeiten soll der Oberboden von allen Bau- und Betriebsflächen abgetragen werden (ausgenommen sind Wurzelbereiche von zu erhaltenden Bäumen). Zur Sicherung des Oberbodens ist die DIN 18915 zu beachten. Die fachgerechte Oberbodenbehandlung und -lagerung wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Der gelagerte Oberboden wird soweit wie möglich zur Andeckung von Böschungen, Sickermulden sowie Trenn- und Seitenstreifen und zur Rekultivierung der Baubetriebsflächen wiederverwendet. <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauausführung Flächengröße: -- ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S02		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S02 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Trasse		
Konflikt K1, K4 im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Oberbodens (K1) Baubedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopen (K4) Baubedingte Beeinträchtigung des Oberbodens durch Verdichtung sowie baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen (Ackerflächen). Eingriffsumfang: entlang der gesamten Trasse <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und geringwertiger Biotope Beschreibung / Zielsetzung: Rückbau von Baustelleneinrichtungsflächen und tiefgründige Lockerung des Bodens nach Beendigung der Baumaßnahme zur Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen des Oberbodens durch mechanische Bodenbelastungen, Verdichtung, Bodenauf- oder abtrag und Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Ackerflächen. Durchführung: Die Durchführung der Rückbauarbeiten wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung kontrolliert. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt </div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauausführung		
Flächengröße: -- ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: S01		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S03 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Trasse		
Konflikt K2 im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
Beschreibung: Beeinträchtigung des Oberbodens und des Grundwassers durch Schadstoffeintrag Baubedingte Beeinträchtigung des Oberbodens und des Grundwassers durch potentielle Verunreinigung durch Baumaterialien sowie durch Eintrag von Schadstoffen. Eingriffsumfang: entlang der gesamten Trasse <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen Beschreibung / Zielsetzung: Keine Lagerung und Abfüllung von Gefahrenstoffen vor allem an offenen Baugruben sowie Vorhaltung von Ölbindemitteln auf allen Lagerplätzen und Tankfahrzeugen zur Vermeidung / Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und zur Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Grundwasser. Durchführung: Der Umgang mit Gefahrenstoffen wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Auftretende Schäden werden behoben. <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauausführung		
Flächengröße: -- ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: --		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S05 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: entlang der gesamten Baustrecke		
Konflikt K5 im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
Beschreibung: Vitalitätsverluste an straßenbegleitenden Gehölzbeständen Entlang der gesamten Baustrecke kann es während der Bauphase zu Beschädigungen im Stamm- und Kronenbereich sowie zu Beschädigungen von Heckenstrukturen kommen. Eingriffsumfang: 57 Alleebäume. / 15 lfm Hecke <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 1-4)		
Vermeidung / Verminderung von baubedingten Vitalitätsverlusten an straßenbegleitenden Bäumen und Hecken Beschreibung / Zielsetzung: Schutz von Einzelbäumen und Gehölzbeständen durch verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung / Verminderung von baubedingten Vitalitätsverlusten an straßenbegleitenden Gehölzen. Durchführung: Baufeldnahe, erhaltenswerte Einzelbäume, Vegetations- und Gehölzbestände werden nach Maßgabe der RAS-LP 4 vor Vitalitätsbeeinträchtigungen und Flächeninanspruchnahmen über die Baustellen-einrichtungsflächen hinaus geschützt. Der Schutz von Gehölzen und Einzelbäumen erfolgt mit Schutzzäunen im Wurzelbereich (Kronentraufe zzgl. 1,50 m). Der Stammschutz durch Bohlenum-mantelung ist insbesondere bei straßenbegleitenden Bäumen durchzuführen. Darüber hinaus erfolgen im Wurzelbereich einschließlich Wurzelschnitt und -behandlung Handarbeiten. Die Ausführungen der Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Bei Wurzelverlusten straßenbegleitender Bäume ist eine Kronenauslichtung oder ggf. eine Kroneneinkürzung gemäß ZTV-Baumpfleger erforderlich. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt </div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauausführung		
Umfang der Maßnahme: 57 x Baumschutz / 15 lfm Heckenschutz		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: --		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Maßnahme A06 – Folgeblatt 1

Durchführung:

- Wiederherstellung von Gräben im Zuge der Baumaßnahme

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Unterhaltung der Gräben gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege.

Textfortsetzung
auf Folgeblatt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Rahmen der Baumaßnahme

Flächengröße: 0,25 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: --

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftiger Eigentümer:

Landkreis Hildesheim

Künftige Unterhaltung:

Landkreis Hildesheim

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E07 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Südlich entlang des Rottebaches von Bau-km 1+910 bis 2+100		
Konflikt KBV1, KBV2, KVV im Konfliktplan (Unterlage 19.2, Blatt 1-4)		
<p>Beschreibung: Verlust von Böden durch Vollversiegelung (KBV1) und Teilversiegelung (KBV2) / Verlust von Infiltrationsfläche (KVV)</p> <p>Anlagebedingter Verlust von sonstigen Böden durch Vollversiegelung (Radweg und Zufahrten) und Teilversiegelung (Bankette) sowie Verlust von Infiltrationsfläche durch Versiegelung.</p> <p>Eingriffsumfang: KBV 1: 0,32 ha <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt KBV 2: 0,19 ha KVV : 0,32 ha</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3)		
<p>Anlage eines Gewässerrandstreifens südlich entlang des Rottebaches mit Ruderalflur bzw. bach- und sonstiger Uferstaudenflur</p> <p>Beschreibung / Zielsetzung:</p> <p>Die direkt südlich an den Rottebach angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung wird auf einer Länge von 190 m eingestellt. Es wird ein Gewässerrandstreifen südlich des Rottebaches von 10 m Breite ab Böschungsoberkante angelegt. Der Aufbau des Gewässerrandstreifens besteht aus einer lockeren Anordnung von Baumgruppen aus heimischen Gehölzarten, insbesondere Eschen und Erlen (HBE) und offenen Bereichen in Form einer Ruderalflur (UHF) bzw. bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB). Demnach sollen auf der Fläche mit einer Länge von 190 m und einer Breite von 5 m ca. 30 % mit Baumgruppen bepflanzt werden. Vorhandene Gehölze werden in die Maßnahme integriert. Der Rest der Fläche entlang des Rottebaches ist als Ruderalflur bzw. als bach- und sonstige Uferstaudenflur zu entwickeln. Der gesamte Gewässerrandstreifen soll zunächst mit einer standortgerechten Saatgutmischung (beispielsweise RSM 8.1) eingesät werden, so dass ein sukzessives Aufkommen von Disteln und Brennesseln zunächst verhindert wird. In diese Saatgutmischung - Einsaat sollen dann auch die Gehölze angepflanzt werden.</p> <p>Als Überfahrtschutz und zur Einhaltung benachbarter Bewirtschaftungsgrenzen soll der Gewässerrandstreifen mit Eichenspaltpfählen, die in einem Abstand von 10-15 m gesetzt werden, abgegrenzt werden.</p> <p>Auf der Maßnahmenfläche sind keine Vorkehrungen gegen die Eigenentwicklung des Fließgewässers Rottebach vorzunehmen, Gewässerabbrüche und ähnliche Prozesse sind zuzulassen.</p> <p>Ziel: Schaffung von Biotopstrukturen insbesondere von Hecken und Saumstrukturen sowie Erhöhung der Strukturvielfalt, Förderung des Biotopverbundes entlang des Rottebaches, Bereicherung des Landschaftsbildes, Minderung von Stoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung in den Rottebach.</p> <p>Ausgangszustand: vorhandene Ackerfläche (AT, WST II)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		

Maßnahme E07 – Folgeblatt 1

Durchführung:

- Bereichsweise Anpflanzung von Gehölzen gemäß RAS-LP 2 und vorherige Ansaat mit standortgerechter Saatgutmischung (bspw. RSM 8.1). Anzupflanzen sind einheimische, standortgerechte Baumarten, insbesondere Eschen und Erlen (Heister), s. hierzu auch Kap. 4.3, Unterlage 19.1
- Bestehende Drainagen von angrenzenden Ackerflächen sind gehölzfrei zu halten
- Entwicklung Ruderalflur (Krautsaum) bzw. bach- und sonstige Uferstaudenflur. Ansaat mit standortgerechter Saatgutmischung (bspw. RSM 8.1). Mahd 1 x jährlich, Abtransport des Schnittgutes
- Einzäunung der Gehölze zum Schutz vor Wildverbiss
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18 916 und 18 919 über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Nachkontrolle
- Einsetzen der Eichenspaltpfähle zwischen Gewässerrandstreifen und benachbarten Flächen in einem Abstand von 10-15 m zueinander

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nach der Entwicklungspflege ist ein weiterer Pflegezeitraum für das Erreichen des Entwicklungszieles notwendig
- Die Ruderalflur bzw. bach- und sonstige Uferstaudenflur ist durch einmalige Mahd pro Jahr oder Entkusselung gehölzfrei zu halten
- Die Gehölze sind abschnittsweise alle 5-10 Jahre auf den Stock zu setzen. Nicht nutzbares Holz bleibt im Bestand

Textfortsetzung
auf Folgeblatt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Baumaßnahme

Flächengröße: 0,19 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E08

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftiger Eigentümer:

Landkreis Hildesheim

Künftige Unterhaltung:

Realverband Bönningen

Maßnahme E08 – Folgeblatt 1

Durchführung:

- Anpflanzung von Gehölzen gemäß RAS-LP 2, einheimische, standortgerechte Arten, insbesondere Weidenarten, s. Kap. 4.3, Unterlage 19.1
- Einzäunung der Gehölze zum Schutz vor Wildverbiss
- Außer Betriebsnahme des Drainagesystems, z.B. durch Unterbrechung des Sammelleiters
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18 916 und 18 919 über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Nachkontrolle

Detail auf Folgeblatt

Textfortsetzung auf Folgeblatt

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nach der Entwicklungspflege ist ein weiterer Pflegezeitraum für das Erreichen des Entwicklungszieles notwendig
- Die Gehölze sind abschnittsweise alle 5-10 Jahre auf den Stock zu setzen. Nicht nutzbares Holz bleibt im Bestand.

Textfortsetzung auf Folgeblatt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Baumaßnahme

Flächengröße: 0,08 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E07

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftiger Eigentümer:

Landkreis Hildesheim

Künftige Unterhaltung:

Realverband Bönningen

